



Sammlung Theaterzettel

König für einen Tag (Wenn ich König wär')

Mannebeck, Gustav

1927-09-06

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

National-Theater

VORSTELLUNG

Nr. 3

Dienstag, den 6. September 1927

Miete C Nr. 1

Zum ersten Male:

König für einen Tag (Wenn ich König wär')

Romantisch-komische Oper in 3 Akten von d'Ennery und Brésil
Übersetzt und für die deutsche Bühne bearbeitet
von Paul Wolff

Musik von Aldolphe Adam

In Szene gesetzt von Alfred Landory

Musikalische Leitung: Gustav Mannebeck

Chöre: Werner Göbbling

Tänze entworfen und einstudiert von Aennie Häns

Bühnenbilder: Dr. Eduard Löffler

Personen:

König Mossoul		Christian Könker
Prinz Kadoor, sein Vetter		Heinz Berghaus
Zéporis	} Fischer	{ Helmuth Neugebauer
Piféar		
Zizél, Küstenaufseher		Arthur Heyer
Prinzessin Neméa, Cousine des Königs		Hugo Voisin
Zélide, Schwester des Zéporis		Rosa Lind
Atar, Kriegsminister		Trude Weber
Issalim, Leibarzt des Königs		Alfred Landory
Ein Sklave		Julius Nagel
Der Großadigar		Karl Zöller
Erster	} Brahmine	Adolf Karlinger
Zweiter		{ Theo Herrmann
Dritter		{ Franz Kugler
Vierter		{ Hermann Trembich
		Robert Walden

Im II. Akt: Tanz beim König

Ausgeführt von Aennie Heuser, Helmut Hansel und die
Damen des Tanzpersonals

Spielwart: Fritz Walter

Die größere Pause wird durch Fallen des eisernen Vorhanges
angezeigt

Krank: Wilhelm Kolmar

Kassenöffnung 7 Uhr Anfang 7½ Uhr Ende nach 10 Uhr

Mittlere Preise

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur bei Stückänderung
statt. Um Störungen der Vorstellungen zu vermeiden, kann Zuspät-
kommenden der Zutritt in den Zuschauerraum erst nach Beendigung
eines Spielabschnittes gestattet werden.

Das amtliche Organ